

der Römer“, und zwar völlig unabhängig davon, ob er bereits in Aachen die Königskrone empfangen hatte oder nicht. Diese Grundunterscheidung zwischen Königtum und Kaisertum hätte aus methodischen Gründen gerade deswegen erfolgen sollen, weil die Verschiedenheit von königlicher und kaiserlicher Würde im Untersuchungszeitraum immer wieder übergangen oder verschleiert wurde. Angesichts dieser Monita mag das Ergebnis Kosuchs, sowohl die göttliche Einsetzung des Herrschers als auch seine Stellung als Abbild Gottes seien „auch im späten Mittelalter fester Bestandteil des politisch-herrschaftstheoretischen Diskurses“ (292) gewesen, zwar zutreffen, doch welche weiterführenden Schlussfolgerungen aus dieser Erkenntnis zu ziehen sind, muss weitgehend offenbleiben. Gerne hätte der Leser wenigstens anhand einer Fallstudie nachvollzogen, wie die Ebene blutleerer und, wie Kosuch zu zeigen vermag, weitgehend traditionsgebundener Erörterungen mit dem Auftreten und dem Selbstverständnis des Herrschers verbunden war. Mag den nicht selten für Jahrzehnte alleinstehenden politischen Entwürfen des Früh- und Hochmittelalters, meist in der Entrücktheit früh- und hochmittelalterlicher Gelehrtenstuben entstanden, in Ermangelung entsprechender Quellen nur selten ein Gegenentwurf oder gar der politische Alltag gegenüberzustellen sein, so gelten im von Kosuch betrachteten Zeitraum andere Gesetze. Die „Zurückhaltung hinsichtlich weiterführender Schlussfolgerungen über den Zusammenhang zwischen politischer Theorie und politischer Praxis“ (35), die sich der Autor auferlegt hat, lässt sich aus arbeitsökonomischen Gründen nachvollziehen. Dem politiktheoretischen Diskurs des späten Mittelalters wird sie nicht gerecht.

Thomas Wetzstein, Rostock

*Hiltmann, Torsten (Hrsg.), Les „autres“ rois. Études sur la royauté comme notion hiérarchique dans la société au bas Moyen Âge et au début de l'époque moderne (Ateliers des Deutschen Historischen Instituts Paris, 5), München 2010, Oldenbourg, 174 S. / Abb., € 19,80.*

Neben den Königen im traditionellen verfassungsrechtlichen Sinn gab es im Spätmittelalter eine ganze Reihe anderer ‚Könige‘, die belegen, dass man diesen Titel auf Ämter übertrug, deren Aufgaben in gänzlich anderen Bereichen lagen. Mit den Bezeichnungen „Abt“ und „Bischof“ verfuhr man ähnlich. Im deutschen Kulturbereich diente hierfür auch der Titel „Graf“, der auf voranstehende Positionen bezogen wurde, wie beispielsweise auf den an einigen Höfen existierenden „Spielgrafen“ als Haupt der Musiker. Wenn man nur sucht, so entdeckt man eine ganze Reihe solcher Könige an den Höfen und in den Städten, deren Existenz ein Beleg für die Wahrnehmung des Königtums sowie von Hierarchievorstellungen nicht nur in den oberen, sondern auch in den unteren Schichten der Gesellschaft ist; es gab auch Bettlerkönige, über die vor längerem František Graus handelte. Es handelte sich letztlich um eine spielerische Statusübertragung, die aber herrschaftlich anerkannt sein konnte, eben weil sie nur in einer eng begrenzten Lebenswelt vorkam und von ihr keine Gefährdung der ‚echten‘ Königtümer ausging. Systematisch hat sich die Forschung bisher mit ihnen nicht so recht beschäftigt, weswegen die hier vorgelegten zehn Studien allein schon deswegen verdienstvoll sind, weil sie dieses kultur- und sozialgeschichtlich hochinteressante Phänomen vergleichend in den Blick nehmen. Hervorgegangen ist der Band aus einem Werkstattgespräch meist jüngerer Kolleginnen und Kollegen, das am 20. April 2007 am Deutschen Historischen Institut in Paris stattfand.

Am bekanntesten dürften noch die Könige der Spielleute sein, die im Lauf des 13. Jahrhunderts bei literarischen Wettkämpfen in nordfranzösischen Städten erkoren wurden; der Graf von Flandern kreierte an seinem Hof ebenfalls einen König der Spiel-

leute. In Paris, wo sie sogar eine Bruderschaft bildeten, ernannte seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts der König einen der vielen Musiker zum „Roi des ménestrels“. Martine Clouzot skizziert die Verbreitung dieser Könige in Frankreich und England (in Deutschland und Italien gab es sie nicht) und beschreibt ihre Tätigkeiten. Unter anderem oblag ihnen die Ausbildung der jungen Musiker. An der Spitze der Herolde standen in Westeuropa die Wappenkönige. Am Beispiel des seit 1493 als Wappenkönig des Goldenen Vlies' am burgundisch-habsburgischen Hof tätigen Thomas Isaac kann Henri Simonneau deren Funktion genauer beschreiben. Dazu ediert er die Ordonnanz Philipps des Schönen vom 5. März 1497, die die Statuten für dieses Amt enthält. Katie Stevenson widmet sich dem quellenmäßig schlecht belegten Lyon, dem Wappenkönig am schottischen Hof, der in heraldischen Problemfällen nicht urteilte, sondern nur gutachtete, da er höhere Amtsträger, auch die Ständeversammlung und nicht zuletzt den König über sich hatte; sichtbare Rangfragen entschieden die Adligen. An den großen Höfen wie dem des Königs von Frankreich, des Herzogs von Berry oder von Burgund und in einigen französischen und italienischen Städten gab es den „Roi des ribauds“, der eine Mischung aus ‚Oberzuhälter‘ und Ordnungsamt zur Aufsicht der Prostituierten und des Glücksspiels darstellte und deswegen nicht unbedingt gut angesehen war, wie Frank Viltart zeigt.

Im Südwesten des Reichs kannten im frühen 15. Jahrhundert einige überstädtische Verbände von Handwerksgesellen wie die der Schmiede und der Schuhmacher einen König. Vermutlich konnten sie aus einer starken Position auf dem Arbeitsmarkt heraus agieren. Vorbild mögen die Könige der Pfeifer oder der Kupferschmiede gewesen sein. Wie diese suchten und fanden die Zunftgesellen politischen Schutz bei bedeutenden Adligen im Elsass. Aus Furcht vor weitreichenden Streikmaßnahmen schritten ab den 1420er Jahren die Stadtbrigaden gegen sie ein (Katharina Simon-Muscheid). Die Gerichtsschreiber vom königlichen Parlament in Paris bildeten zusammen mit denen der Parteivertreter eine Gemeinschaft, die ihr eigenes Königtum kannte, das „Royaume de la basoche“. Die Besonderheit ist, dass dieser König eine Gerichtsbarkeit ausübte – worüber, das ist den wenigen Quellen nicht genau zu entnehmen. Dem Königtum kam literaturhistorische Bedeutung zu, da einige Mitglieder des Kreises schriftstellerisch und gelehrt tätig waren, so Marie Bouhaïk-Gironès. Der in Mittel- und Westeuropa weit verbreitete Brauch des am Epiphaniefest gewählten oder gelosten Bohnenkönigs, der in der frühen Neuzeit als integraler Bestandteil des Fests galt, knüpft an die Vorstellung des in die Welt ziehenden Königs Christus an, weniger an die Heiligen Drei Könige, obwohl sich auch diese Herleitung in Texten des 16. Jahrhunderts findet, wie Dominik Steidler nachweist. Bei der Einsetzung von Äbten, Fürsten oder Königen bei den öffentlichen Festen der Rhetorikerkammern in Flandern oder den „Sociétés joyeuses“ in Frankreich handelte es sich weniger um eine spielerische Gegenherrschaft als vielmehr um formalisierte und in der Stadtgesellschaft fest verankerte Vorgänge, die vor allem von der Mittelschicht getragen wurden und dem Zusammenhalt der Gemeinschaft dienten, so Anne-Laure Van Bruane.

Die Bezeichnung „König“ konnte auch auf die Anführer von Räuberbanden übertragen werden, wie es beispielsweise beim „Bourgeois de Paris“ und in der Korrespondenz hoher Amtsträger geschieht. Valérie Toureille stellt heraus, dass einigen protokollierten Aussagen von verhafteten Kriminellen zufolge sie selbst eher von Meistern und Lehrlingen sprachen. Zum Schluss geht Michel Pastoureau dem König im Schachspiel nach. Dieses übernahmen die Europäer bekanntermaßen von den Arabern. Seit dem 11. Jahrhundert gab es einen komplizierten Umformungsprozess, wie die reiche hochmittelalterliche Schachliteratur zeigt, wobei das Spiel so umgeformt wurde, dass es in die europäisch-adlige Vorstellungswelt passte. Eine knappe Zusammenfassung von Bertrand Schnerb beschließt den Band.

Insgesamt handelt es sich um wichtige Beiträge nicht nur zur ritterlich-höfischen, sondern auch zur städtisch-bürgerlichen Kultur, die zudem verdeutlichen, dass das tatsächliche Königtum wahrgenommen worden sein muss. Sonst wäre die Bezeichnung nicht übertragbar gewesen auf andere hervorragende Positionen, die die Lebenswelt der kleinen Leute bestimmten. Umsichtigerweise wird der Band durch ein Personen-, ein Orts- und – besonders hervorhebenswert – durch ein Sachregister erschlossen.

Harm von Seggern, Kiel

*Brauer, Michael, Die Entdeckung des ‚Heidentums‘ in Preußen. Die Prußen in den Reformdiskursen des Spätmittelalters und der Reformation (Europa im Mittelalter, 17), Berlin 2011, Akademie Verlag, 339 S. / Tabellen, € 89,80.*

Der Verfasser der von Michael Borgolte betreuten und von der Humboldt-Universität zu Berlin angenommenen Dissertation will mit einem neuen in Auseinandersetzung mit religionswissenschaftlichen und volkskundlichen Untersuchungen entwickelten methodischen Verfahren, einem „diskursanalytischen Ansatz“, die seit der grundlegenden Untersuchung von Max Toeppen (1846) in der Forschung wiederholt behandelte Frage nach den „Resten des Heidentums“, nach den fortbestehenden heidnischen Gebräuchen der im 13. Jahrhundert vom Deutschen Orden durch die Taufe christianisierten Prußen ganz neu beantworten. Ihn beschäftigen nicht Fortleben und Verblassen von heidnischen Glaubensvorstellungen und Sitten des unterworfenen baltischen Volkes unter der Ordensherrschaft bis in das Reformationszeitalter hinein, sondern stattdessen die Beschäftigung mit dem Thema prußisches Heidentum und die Entstehung von diesbezüglichem Wissen unter den Eliten des Preußenlandes, seinen Obrigkeit, Ständen und Gelehrten, vornehmlich im 15. und 16. Jahrhundert. Die Entstehungsbedingungen und die Traditionszusammenhänge des Wissens werden zum zentralen Gegenstand der Studie erhoben, und die Überlieferungskritik geht dabei von verschiedenen Quellengattungen, vornehmlich vom weltlichen Recht (Landesordnungen), kirchlichen Recht (Diözesan- und Synodalstatuten) und von der Geschichtsschreibung, aus, in der Überzeugung, dass eine Quellengattung eine bestimmte Sicht auf das Heidentum der Prußen prägt. „Insofern lautet die Frage nicht mehr: Gab es im 15. Jahrhundert noch heidnische Prußen – ja oder nein?, sondern es wird gefragt: Wie, wann und vor allem: warum ist Wissen über die Prußen und ihr ‚Heidentum‘ in den Quellen entstanden?“ (31) Die ständig betonte Dialektik von Christianisierung und Entdeckung des ‚Heidentums‘ bedeutet, dass die Religiosität der Prußen erst zum Problem der Landesherren und Stände wurde, als in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts ein das ganze Land erfassender christlicher Reformdiskurs einsetzte, als Rechtgläubigkeit der Untertanen im Allgemeinen und der Prußen im Besonderen viel stärker als zuvor gefordert wurde oder überhaupt zum ersten Mal die diesbezügliche Verantwortung den weltlichen und geistlichen Obrigkeit übertragen und deren reformerischer Einsatz für die Durchdringung aller Lebensbereiche unter christlichen Vorzeichen verlangt wurde. Die Reformer – so die entscheidende Schlussfolgerung Brauers – interpretierten aber, geleitet von ihren eigenen Maßstäben eines christlichen Daseins, Verhaltensweisen der Prußen als ‚heidnisch‘, die gar nicht von der alten Religion übriggeblieben waren. „Die Rede über die ‚Heiden‘ diente der Verständigung über das rechte christliche Leben, den Anteil von Obrigkeit und Ständen daran sowie der historisch-politischen Verortung.“ (276)

Das Urteil über Brauers zentrale Ergebnisse hängt vornehmlich von dem Urteil über den methodischen Ansatz seiner Quellenkritik ab. Er beabsichtigt nach eigenem Bekunden, die neue Kulturgeschichte der ersten Generation zu überwinden, indem er